

## **Aktion „Irren ist amtlich – Beratung kann helfen!“**

### **Auswertung der Jobcenter-Tour 2011**

Zum fünften Mal ging das Berliner Arbeitslosenzentrum (BALZ) in diesem Jahr auf Beratungstour. Vom 15. August bis zum 23. September machte der Beratungsbus der Wohlfahrtsverbände Station vor einem der Jobcenter der Stadt. Die sechswöchige Aktion wurde unterstützt von der Liga der Wohlfahrtsverbände, der Landesarmutskonferenz Berlin, vielen Kolleginnen und Kollegen aus Beratungseinrichtungen in den Bezirken und mehreren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Am 8. September gab es im Rahmen der Aktion erstmalig einen „Anwalttag“.

Der Beratungsbus stand jeweils an zwei Tagen vor einem der zwölf Jobcenter Berlins. Den Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (ohne Spätsprechstunden) entsprechend waren die Beratungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 13 Uhr.

Beteiligt waren durchgehend ein Berater des BALZ, ein Kraftfahrer des BALZ sowie jeweils - überwiegend täglich - wechselnde Kolleginnen und Kollegen von Beratungseinrichtungen der einzelnen Verbände (AWO, Caritas, Diakonie, DPW, DRK) in den Bezirken.

Parallel zu der mobilen Beratung wurde am Bus eine Umfrage über die Erfahrungen mit der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung durchgeführt.

#### **Resonanz bei den Ratsuchenden**

Das mobile Beratungsangebot wurde überwiegend gut aufgenommen. Insgesamt zählten wir 858 Beratungen (entspricht 35,8 Beratungen pro Tag). Im letzten Jahr waren es 770 Beratungen. Die Mehrzahl der Ratsuchenden waren Männer.

An der Umfrage „Welche Erfahrungen mit der Übernahme Ihrer Wohnkosten durch das Jobcenter machen Sie?“ beteiligten sich bis zum Ende der Jobcenter-Tour rund 400 Ratsuchende.

Es wurden fast 2500 Infos „Ausgewählte Beratungsangebote zum Arbeitslosengeld II in Berlin“ und zirka 1500 Infos „Wie kann ich meine Rechte gegenüber dem Jobcenter durchsetzen“ an Interessierte abgegeben.

#### **Beratungsthemen**

Beratungsgegenstand war die gesamte Palette von Fragen zum Arbeitslosengeld (Alg) II. Ein deutlicher Schwerpunkt lag bei den Themen Übernahme der

Unterkunftskosten, ein zweiter bei Fragen zur Anrechnung von Erwerbseinkommen. Fragen zum neuen Bildungs- und Teilhabepaket machten rund 7 Prozent der Beratungen aus.

- Vor dem Hintergrund kräftig gestiegener Mieten und Energiekosten gehen die Jobcenter häufiger als in den Vorjahren dazu über, Aufforderungen zur Senkung der **Kosten für Unterkunft und Heizung** zu verschicken. Dies ist auch an der Anzahl der Beratungen abzulesen. In diesem Jahr bezogen sich fast 36 Prozent aller Anfragen auf das Thema Kosten der Unterkunft. 2010 und 2009 waren es je rund 28 Prozent. Leistungsberechtigte, die nach einer Kostensenkungsaufforderung in eine neue Wohnung ziehen, scheinen dabei, so unser Eindruck, vermehrt damit konfrontiert zu werden, dass die Jobcenter die Mietkaution für die neue Wohnung, wohlgerneht als Darlehen, nicht übernehmen wollen. Ein klarer Verstoß gegen geltendes Recht. *Mehr zu dem Thema finden Sie in der Auswertung unserer [Umfrage](#).*
- Ein Dauerbrenner ist das Thema **Anrechnung von Einkommen**, insbesondere aus Erwerbstätigkeit. Der Anteil der Beratungen hierzu lag bei 16 Prozent. Die Leistungsbescheide geben in der Position „zu berücksichtigendes Erwerbseinkommen“ nur schwer nachvollziehbare Hinweise, wie die Behörde gerechnet hat.
- An dritter Stelle (rund 12 Prozent) standen Fragen zur **Eingliederung in den Arbeitsmarkt**. Insbesondere was Fort- und Weiterbildungen angeht, gab es häufig Beschwerden am Bus über die Beratung der Jobcenter. Die „Kunden“ werden nicht aufgeklärt, welche Voraussetzungen für eine Teilnahme zu erfüllen sind. Auch erfahren sie selten die Gründe, warum ihrem Wunsch nach an einer Eingliederungsmaßnahme vom Jobcenter nicht entsprochen wird.

- Beim neuen Thema **Bildung und Teilhabe** fiel auf, dass Anträge zur Kostenübernahme in einzelnen Jobcentern (zum Beispiel Steglitz-Zehlendorf) außerordentlich langwierig bearbeitet werden. In Steglitz-Zehlendorf wurden zudem veraltete Antragsformulare (ohne Schülerbeförderung) ausgegeben. Einige Ratsuchende wurden von der Leistungsstelle ihres Jobcenters zu Nachweisen verpflichtet, für die es keine rechtliche Grundlage gibt. Zahlreiche Anfragen bezogen sich auf die Schülerbeförderung. Die Berliner Jobcenter akzeptieren als „nächstgelegene Schule“ für die ein Anspruch auf ein ermäßigtes Schülerticket besteht in der Regel nur solche, die mindestens drei Kilometer vom Wohnort entfernt sind. Es ist nicht nachvollziehbar, wie das Land Berlin zu einer solchen in der Sache willkürlichen Festlegung kommt. Ob ein einfacher Fußweg zur Schule von drei Kilometern für Kinder und Jugendliche in der Regel als zumutbar gelten kann, werden demnächst sicher die Sozialgerichte überprüfen.
- Auffällig häufig ging es um die **Bearbeitungsdauer** von Anträgen. Als Gründe für den Bearbeitungsstau vermuten wir, dass im Zusammenhang mit der Berliner Joboffensive, Mitarbeiter aus den Basisteams abgezogen werden. Überdies wurde nach Aussagen von Jobcenterleitungen für die Bearbeitung des Bildungs- und Teilhabepakets kein zusätzliches Personal bereitgestellt.
- Bei den meisten Leistungsbescheiden, die wir einsehen konnten, fiel auf, dass die veränderte Rechtslage bei den **Warmwasserkosten noch nicht berücksichtigt** wurde. Ab dem 1. Januar 2011 sind die Kosten für die Erzeugung von Warmwasser nicht mehr aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Die Jobcenter müssen die Leistungen von Amts wegen, also ohne Aufforderung durch einen Antrag, neu berechnen und Leistungen nachzahlen - und zwar rückwirkend zum Jahresbeginn. *Mehr zu dem Thema Warmwasserkosten auf der Internetseite [www.berliner-arbeitslosenzentrum.de](http://www.berliner-arbeitslosenzentrum.de).*
- Wieder stießen wir auf **krasse Einzelfälle**: Wegen angeblich fehlender Mitwirkung wurde einer Leistungsberechtigten erklärt, dass die Zahlung ihrer Leistung ab September eingestellt wird. Hintergrund: Seit Jahren hat sie ein gleichbleibendes geringfügiges Arbeitseinkommen. Sie hatte Mitte August noch nicht die Entgeltbescheinigung für August vorgelegt. Die

Jobcenterleitung versprach uns, die Sache in Ordnung zu bringen. In einem anderen Fall hatte eine Frau erfolgreich Widerspruch eingelegt und auch einen entsprechenden Abhilfebescheid erhalten. Die Leistungsstelle allerdings hatte die Entscheidung der Widerspruchsstelle auch nach drei Monaten noch nicht umgesetzt. Die Frau musste mithin seit Monaten mehr als 50 Euro aus dem Regelbedarf für ihren anerkanntermaßen besonderen medizinischen Bedarf abzwängen. Auch hier sicherte die Jobcenterleitung schnelle Abhilfe zu.

### Aufnahme der Aktion in den Medien

Die Presse reagierte weniger intensiv auf die Aktion als in den Vorjahren. Am ersten Beratungstag besuchte die Berliner Abendschau des rbb den Bus und brachte abends einen Kurzbericht. Am Morgen wies Radio 88,8 auf die Beratungstour hin. Die Berliner Zeitung brachte ebenfalls einen kleinen Hinweis auf die Aktion. Einen ausführlichen Bericht veröffentlichte lediglich das Neue Deutschland. Das Deutschlandradio nahm die Busaktion zum Anlass für einen Beitrag zum Thema Berliner Wahlen und warum dort das Thema Arbeitslosigkeit nur eine untergeordnete Rolle spielte. Die Berliner Woche wies auf unseren „Anwalts-tag“ am 8. September hin. Über die Auswertung unserer Umfrage berichtete die junge Welt. *Die Berichte sind im „[Pressespiegel](http://www.pressespiegel.de)“ auf der Internetseite [www.beratung-kann-helfen.de](http://www.beratung-kann-helfen.de) zu finden.*

Die Aktions-Website [www.beratung-kann-helfen.de](http://www.beratung-kann-helfen.de) verzeichnete im dem sechswöchigen Aktionszeitraum mehr als 15 000 Besucherinnen und Besucher und knapp 32 000 Seitenaufrufe, darunter fast 3300 Mal die Seite mit den Adressen der Beratungsstellen. Das Info „Wie kann ich meine Rechte gegenüber dem Jobcenter durchsetzen“ wurde in den sechs Wochen insgesamt 1291 herunter geladen.

### Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen

Die Zusammenarbeit zwischen BALZ und den Kolleginnen und Kollegen der anderen Beratungsstellen verlief sehr positiv. Die große Mehrzahl empfand die Vor-Ort-Beratung als sinnvoll und positiv.

### Reaktionen der Jobcenter

Wir hatten eine Woche vor der Aktion alle Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen der Jobcenter über den Zeitplan und die Gründe der Bera-

tungsaktion schriftlich informiert. Die Geschäftsführungen der Jobcenter Kreuzberg-Friedrichshain, Mitte und Spandau luden uns erneut zu Gesprächen ein. Erstmals hatten wir auch jeweils ein Gespräch mit der Leitung der Jobcenter Neukölln und Treptow-Köpenick. In Lichtenberg durften wir auf dem Gelände des Jobcenters beraten. Die Gespräche waren durchgängig offen und konstruktiv.

### **Finanzierung**

Die Aktion wurde in diesem Jahr in besonderer Weise durch eine Zuwendung des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost unterstützt. Außerdem gingen zahlreiche private Spenden bei uns ein. Dadurch konnten die Kosten der diesjährigen Beratungsaktion noch vor deren Ende gedeckt werden.

### **Zielerreichung**

Die Aktion hat mehrere Ziele. Erstens: Vor dem Hintergrund, dass die Jobcenter ihrer Beratungspflicht nach § 14 SGB I nicht ausreichend nachkommen, sollen Rat- und Hilfesuchende durch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot direkt vor den Amtsgebäuden auf die in Berlin vorhandenen unabhängigen Beratungsangebote zu Hartz IV aufmerksam gemacht werden. Hier war die Aktion wieder erfolgreich. Ein zweites Ziel ist es, öffentlichen Druck aufzubauen - für bessere Beratung, besseren Service und mehr Bürgerfreundlichkeit auf Seiten der Jobcenter. An dieser Stelle hat die Aktion in diesem Jahr nicht mehr die mediale Resonanz wie in den Vorjahren gefunden.

### **Dank**

Allen, die mitgeholfen haben, dass die Aktion auch in diesem Jahr durchgeführt werden konnte, sei

herzlich gedankt. Unser Dank gilt zuerst den Wohlfahrtsverbänden, die uns den Beratungsbus unentgeltlich zur Verfügung stellten, und den Kolleginnen und Kollegen aus den bezirklichen Beratungsstellen der Verbände für die professionelle Mitberatung vor Ort. Wir danken dem Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost und allen unseren Spenderinnen und Spendern! Ohne ihre finanzielle Hilfe wäre die mobile Beratung nicht möglich gewesen. Sabine Fischer vom Projekt „Mit dem Beratungsbus vor Ort“ hat sehr wichtige logistische Arbeit im Hintergrund geleistet, zum Beispiel für die Beantragung öffentlichen Straßenlands bei den Ordnungsämtern. Ursula Wirth von der Agentur dotmotion hat stets sehr zeitnah unsere Internetseite bearbeitet. Fred-Michael Sauer hat in ebenso bewährter Weise unsere Info-Materialien aktualisiert. Danke sehr! Besonderer Dank gebührt unserem ständigen Beratungsbus-Team: unserem Berater Markus Wahle sowie unserem Fahrer Peter Beyer, die beide mit sehr großem Engagement die Hauptlasten der Beratungsaktion trugen. Gabi Pflanz sei gedankt dafür, dass sie bereit war, kurzfristig einzuspringen, wenn Markus Wahle nicht beraten konnte. Großen Dank schulden wir nicht zuletzt auch den Anwältinnen Barbara Mehr, Antje Krüger, Vera Munz und Margret Schlüter sowie den Anwälten Florian Gommel und Timm Springer für ihre uneigennützig Unterstützung.

*Frank Steger (Kordinator der Aktion)  
Berlin, 29.09.2011*

**Weitere Informationen im Internet:**  
[www.beratung-kann-helfen.de](http://www.beratung-kann-helfen.de)